

Der Friedhofsausschuss für den Friedhof Allendorf in Bad Sooden-Allendorf

## **5. Nachtrag zur Friedhofsordnung**

vom 14.06.2012 für den Friedhof Allendorf in Bad Sooden-Allendorf

### **III. Grabstätten**

#### **§ 13 Erläuterung der Grabstätten**

##### **4. Urnenwahlgrabstätten**

*Absatz g) wird wie folgt neu erfasst*

Urnenwahlgrabstätten in einer „Gärtnergepflegten Grabanlage“: In einer vom Gärtner fertig angelegten gemeinschaftlichen Anlage werden Nutzungsrechte für die Dauer von 20 Jahren für eine persönliche pflegefreie Grabstelle vergeben. Jede Grabstelle ist für die Aufnahme von ein oder zwei Urnen geeignet. Die Ruhefrist ist bei jeder Aufnahme einer Urne zu wahren und gegebenenfalls ist das Nutzungsrecht zu verlängern. (§13, 2c).

Bei Erwerb des Nutzungsrechtes im Feld C ist ein Treuhandvertrag mit der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH abzuschließen.

Eine individuelle Gestaltung des Grabsteins und der Bepflanzung sowie Grabbeigaben und Steckvasen sind nicht zugelassen. Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnenwahlgrabstätten in einer „Gärtnergepflegten Grabanlage“. Im Übrigen gilt für die Grabsteine auch hier §16 der Friedhofsordnung.

Nutzungsrechte in der „Gärtnergepflegten Grabanlage“ im Feld D4 werden nicht mehr vergeben.

### **IV. Gestaltung der Grabstätten**

#### **§ 17 Gärtnerische Gestaltung der Gräber**

*Absatz 2.) wird wie folgt neu gefasst*

Die Gestaltung der Grabstätten ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, des Grabfeldes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Für die Bepflanzung der Grabstätten sind nur solche Pflanzen zu verwenden, die andere Grabstätten oder die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bad Sooden-Allendorf, den 08.05.2020

Der Friedhofsausschuss:



Dienstsiegel der  
Kirchengemeinde

  
\_\_\_\_\_ Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_ stellv. Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_ Mitglied



Dienstsiegel der  
polit. Gemeinde

Kirchenaufsichtlicher Genehmigungsvermerk:



Kirchenaufsichtlich genehmigt  
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck  
- Das Landeskirchenamt -  
Kassel, den 06.07.20

im Auftrag  
  
Schmidt  
Kirchenoberamtsrätin